

Wirkungsbereich des Reinhaltungsverbandes Hallstättersee

Gebarung des Reinhaltungsverbandes

Kurzfassung

Der RH anerkannte die nahezu flächendeckende kommunale Abwasserentsorgung der Region Hallstättersee als zweckmäßig. Die Verwaltung des Reinhaltungsverbandes Hallstättersee erfolgte sparsam und geordnet.

Dem 1974 gegründeten Reinhaltungsverband Hallstättersee (Verband) gehörten die Gemeinden Bad Goisern, Hallstatt und Obertraun an; 1989 erfolgte der Beitritt der Gemeinde Gosau.

Der Verband passte die aus den 70er Jahren stammende Abwasserreinigungsanlage ab 2001 dem Stand der Technik an, baute sie auf 22 000 Einwohnerwerte aus und nahm die erweiterte Anlage 2003 in Betrieb. Durch mehrfache Umplanungen und eine Redimensionierung von ursprünglich 35 000 auf 22 000 Einwohnerwerte ist mit einer beträchtlichen Verringerung der ursprünglich geschätzten Kosten zu rechnen. Die Reinigungsleistungen der umgebauten und erweiterten Anlage entsprachen den rechtlichen Vorgaben und waren als sehr gut zu würdigen. Für die Abwasserentsorgung wendete der Verband bisher rd 30 Mill EUR auf.

Die Zuständigkeit für die Kanäle lag hinsichtlich der Sammler beim Verband; die Ortsnetze wurden von den Mitgliedsgemeinden verwaltet.

Das teilweise veraltete Kanalnetz wies in einzelnen Bereichen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Weder der Verband noch die Mitgliedsgemeinden setzten aufgrund ihrer angespannten finanziellen Lage ausreichende Mittel zur Behebung der Mängel ein. Die Gewährleistung der gesetzlich geforderten Funktionssicherheit des gesamten Kanalnetzes wird in Hinkunft einen höheren Mitteleinsatz als bisher erfordern. Die Ortskanäle sollten mittelfristig an den Verband übertragen werden.

Kenndaten des Reinhaltungsverbandes Hallstättersee

Rechtsgrundlage	Wasserrechtsgesetz 1959 Genehmigung der Satzung zuletzt mit Bescheid vom 3. Februar 2003					
Verbandsgebiet	Fläche der Mitgliedsgemeinden:	373 km ²				
	Einwohner:	11 272				
	Gästebetten:	6 268				
Mitgliedsgemeinden	Marktgemeinden Bad Goisern und Hallstatt, Gemeinden Gosau und Obertraun					
Verbandsanlagen (Stand Dezember 2003)	Abwasserreinigungsanlage, 23 Pumpwerke, 63 km Verbandskanäle (Sammler)					
Leistungserstellung	Abwassermenge im Jahr 2003:	1 645 703 m ³				
	Abwasserreinigungsanlage für:	22 000 EW*				
	Belastung im Mittel 2003:	12 808 EW*				
	maximaler Belastungsmonat der neuen Anlage (Oktober 2003):	17 337 EW*				
Gebahrungsentwicklung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill EUR					
Einnahmen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	1,42	1,19	1,40	2,26	3,15	1,89
Ausgaben ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	1,89	1,11	1,05	1,63	3,25	2,47
Überschuss/Abgang (-)	- 0,47	0,08	0,35	0,63	- 0,10	- 0,58
	Anzahl					
Mitarbeiter	4	5	5	5	5	6

* Einwohnerwerte

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im September und Oktober 2003 die Gebarung des Reinholdungsverbandes Hallstättersee (Verband). Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren das regionale Entsorgungskonzept, die Verbandsverwaltung, die Mischwasserbehandlung, die Planung des Ausbaus der Abwasserreinigungsanlage sowie deren Funktion.

Zu dem im November 2003 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Oberösterreichische Landesregierung und der Verband im Februar 2004 Stellungnahmen ab. Gegenäußerungen des RH waren nicht erforderlich.

Abwassersanierungskonzept und Verbandsverwaltung

Abwassersanierungskonzept

- 2.1 Der Hallstättersee stand Anfang der 70er Jahre wegen der starken Überdüngung durch häusliche Abwässer vor dem biologischen Kippen. Dies führte im April 1974 zur Gründung des Verbandes durch die Seeanrainergemeinden Bad Goisern, Hallstatt und Obertraun.

Das Abwassersanierungskonzept sah die gemeinsame Abwasserentsorgung der drei Gemeinden mit den erforderlichen Transportkanälen, Pumpwerken und Seeleitungen sowie einer zentralen Abwasserreinigungsanlage in Bad Goisern vor. Diese ging 1978 mit einer Kapazität von 16 000 Einwohnerwerten in Betrieb; die großzügige Dimensionierung ermöglichte 1989 den nachträglichen Beitritt der Gemeinde Gosau.

Wenige Kilometer traunabwärts entsorgte der zur Zeit der Überprüfung durch den RH benachbarte Reinholdungsverband Wolfgangsee-Ischl seine Abwässer in einer Abwasserreinigungsanlage für 100 000 Einwohnerwerte.

- 2.2 Aus heutiger Sicht wäre ein Zusammenschluss der beiden Entsorgungsgebiete schon zur Zeit der Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage des Reinholdungsverbandes Wolfgangsee-Ischl möglich gewesen. Dies zu betreiben wäre primär Sache der Landesregierung als wasserwirtschaftliches Planungsorgan und zuständige Förderungsstelle gewesen.

Abwassersanierungskonzept und Verbandsverwaltung

Der RH würdigte die Maßnahmen des Verbandes zur regionalen Gewässerreinigung. Er empfahl jedoch, künftig eine verstärkte Zusammenarbeit mit den benachbarten Abwasserreinigungsanlagenbetreibern des Salzkammergutes zur Nutzung allfälliger Einsparungspotenziale anzustreben.

2.3 *Die Landesregierung stimmte den Ausführungen des RH dem Grunde nach zu. Sie verwies allerdings auf den Umstand, dass die Abwasserreinigungsanlage Bad Ischl erst im Jahr 1988/89 – somit zehn Jahre nach der Abwasserreinigungsanlage Bad Goisern – ihren Betrieb aufgenommen hatte.*

Verbandsverwaltung

3.1 Der Verband verfügte über wiederholt angepasste Satzungen und eine Geschäftsordnung. Allerdings fehlten eindeutige Bestimmungen über die Aufteilung der Bau- und Betriebskosten. Der Verband verwendete zwei Betriebskostenschlüssel, die nach jährlich neu ermittelten Einwohnerkennzahlen festgelegt wurden. Ein allfälliger (zB durch Fremdwassereintritte ausgelöster) Mehraufwand fand darin keine Berücksichtigung.

Die in der Geschäftsordnung vorgesehene Erstellung einer Inventarliste war bisher nicht erfolgt.

3.2 Die Verbandsverwaltung hinterließ einen positiven Eindruck. Der RH anerkannte die im Wesentlichen transparente und nachvollziehbare Form der Kostenaufteilung. Er empfahl jedoch, die Aufteilung der Bau- und Betriebskosten unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips in die Satzungen aufzunehmen.

Weiters regte der RH zur Auffindung allfälliger Möglichkeiten der Betriebsoptimierung die Einführung einer bedarfsgerechten Kostenrechnung an.

3.3 *Laut Mitteilung des Verbandes beabsichtige er, ab 2004 eine Inventarliste zu führen.*

Investitionsvolumen
und Finanzgebarung

4.1 (1) Zur Abwasserentsorgung der im Verbandsgebiet vorhandenen rd 3 400 Objekte wurden bisher insgesamt 64,56 Mill EUR investiert, davon 29,81 Mill EUR durch den Verband.

Der Schuldenstand des Verbandes betrug Ende 2002 21,54 Mill EUR (5,04 Mill EUR Darlehen des Landes Oberösterreich, 12,11 Mill EUR Bundesdarlehen sowie 4,39 Mill EUR Darlehen bei Finanzunternehmen). Die offenen Landesdarlehen wurden vom Land weder verzinst, noch wurden dem Verband Tilgungsbeträge vorgeschrieben.

(2) Die Anlagenteile und wesentlichen Geräte des Verbandes wurden in Listen erfasst und bewertet. Infolge der im Vergleich zur Schuldentilgung höheren Wertverluste – durch Abschreibung für Abnutzung – stieg die Differenz zwischen Aktiva und Passiva laufend an und erreichte im Jahr 2002 4,36 Mill EUR. Eine Absicherung in Form von Rücklagen bestand nicht.

(3) Ein Teil der Darlehen bei Finanzunternehmen in Höhe von 2,91 Mill EUR war in Form eines Fremdwährungsdarlehens mit sehr günstigen Konditionen aufgenommen worden.

4.2 (1) Der RH anerkannte die durch die Beiträge der Mitgliedsgemeinden gesicherte Finanzlage des Verbandes. Er bemängelte jedoch die unklare Situation hinsichtlich der Landesdarlehen. Im Sinne einer mehrjährigen Haushaltsplanung empfahl der RH, das Einvernehmen mit dem Land herzustellen bzw eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

(2) Zur Problematik des Wertverlustes der Verbandsanlagen empfahl der RH, die in den Satzungen vorgesehenen Rücklagen zu bilden.

(3) Der RH anerkannte die derzeit sehr günstige Fremdwährungsfinanzierung. Im Hinblick auf das Zinsenrisiko regte er die Bildung einer entsprechenden Rücklage an.

Abwassersanierungskonzept und Verbandsverwaltung

Weitere
Feststellungen

5 Weitere Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen

- (1) die Beschränkung der Zeichnungsberechtigung auf den Verbandskonten,
- (2) die Verringerung der Vollmacht des Geschäftsführers bei der Erteilung von Aufträgen und Bestellungen sowie
- (3) die Personalausstattung des Verbandes.

Abwasserbehandlungsanlagen

Kanalnetz

6.1 (1) Der Anschlussgrad der Gemeinden Hallstatt, Obertraun und Gosau betrug 99 %, jener von Bad Goisern 85 %; dort ist bis 2006 die Erfassung einiger zusätzlicher Siedlungsbereiche mit 600 bis 700 Einwohnerwerten zu erwarten.

(2) Das in Hallstatt im Mischsystem errichtete Kanalnetz erhöhte durch die miterfassten Niederschlagswässer den Abwasseranfall. Zusätzlicher Fremdwasseranfall entstand durch undichte Blindschächte, durch die bei Anstieg des Seewasserspiegels Grundwasser eintrat.

Der Hauptsammler in Bad Goisern lag weitgehend im Grundwasserbereich und war auf einer Länge von 200 m stark schadhaft. Im Einvernehmen mit der Landesregierung sollte dieser Mangel erst ab dem Jahr 2005 im Rahmen eines möglichen neuen Stauraumkanals behoben werden.

Auch in Bad Goisern waren die älteren Teile des Ortsnetzes im Mischsystem errichtet und reicherten dadurch das Abwasser mit Niederschlagswasser an.

(3) Nach der Verordnung über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässer und öffentliche Kanalisationen (Allgemeine Abwasseremissionsverordnung), BGBl Nr 186/1996, sollen Gewässerbelastungen durch Mischwasserausleitungen minimiert und Schmutzstoffe nach Spülstößen möglichst in der Abwasserreinigungsanlage behandelt werden. Da ältere Teile der Kanalnetze noch im Mischsystem errichtet worden waren, wurden bei Niederschlägen Teile der Mischwassermengen über Regenentlastungen ungereinigt in den Vorfluter ausgeleitet.

Die abgeworfenen Mischwassermengen wurden dabei mangels Messeinrichtungen weder nach Menge noch Fracht erfasst. Nach Aufforderung der Landesregierung arbeitete der Verband an einem Kanalsanierungskonzept, das ab 2005 eine Kanalraumbewirtschaftung nach dem aktuellen Stand der Technik sicherstellen soll.

6.2 (1) Der RH anerkannte das im Verbandsgebiet verwirklichte Kanalkonzept und würdigte den bereits erreichten hohen Anschlussgrad.

(2) Er verwies allerdings kritisch auf die durch Niederschläge und Wassereintritte ausgelösten großen Fremdwassermengen. Dabei hatte die Gemeinde Hallstatt für den dadurch ausgelösten erhöhten Pumpaufwand aufzukommen. Der RH empfahl, auf eine Minimierung des Fremdwasseranfalls zu drängen.

Er hielt ferner das fehlende Durchgriffsrecht des Verbandes in Kanalangelegenheiten für nachteilig und vermisste Anstrengungen, die Einleitungen von Regenwasser zu verringern. Eine nachträgliche Abtrennung der Regenwässer wäre – sofern mit zumutbarem Aufwand durchführbar – zweckmäßig. Da früher die Einleitung der Dachwässer in den Kanal Standard war, wurde deren Abtrennung von den Mitgliedsgemeinden bisher nicht betrieben.

(3) Hinsichtlich der unkontrollierten Mischwasserabwürfe empfahl der RH – auch im Sinn der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) – die Abwurfmengen zu erfassen und durch Erhöhung der Wehrkanten in den Regenentlastungen provisorisch zu verringern.

6.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes habe er die Mitgliedsgemeinden wiederholt auf die Fremdwasserproblematik hingewiesen. Diese könnten jedoch Verbesserungsmaßnahmen aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation nur schleppend durchführen.*

Ergänzend teilte der Verband mit, dass die Planungsarbeiten für die Kanalraumbewirtschaftung in der im Dezember 2003 stattgefundenen Mitgliederversammlung vergeben worden seien.

Laut Mitteilung der Landesregierung sehe sie der Erstellung eines Anpassungsprojekts bis Ende 2004 entgegen. Anschließend würden die erforderlichen behördlichen Verfahren durchgeführt werden.

Abwasserbehandlungsanlagen

Kanalverwaltung

- 7.1** Die Zuständigkeit für die Verbandskanäle lag beim Verband; die Verwaltung der Ortsnetze fiel in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden. Wegen der für ihn günstigeren Förderungsbedingungen hatte der Verband auch Ortskanäle bzw einige Nebensammler errichtet. Als Ergebnis dieser Zersplitterung haftete der Verband gegenüber dem Land für die Funktionssicherheit dieser Kanäle, erhielt aber von den Mitgliedsgemeinden keine ausreichenden Mittel zur Kanalerhaltung.
- 7.2** Der RH beurteilte die Zersplitterung bei der Kanalverwaltung als unbefriedigend und für den Verband nachteilig. Da eine zentrale Kanalverwaltung organisatorische Vorteile bieten würde, regte er an, im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden mittelfristig die Übertragung der gesamten Ortsnetze an den Verband zu verfolgen.

Kanalwartung

- 8.1** (1) Die Allgemeine Abwasseremissionsverordnung schreibt die regelmäßige Kontrolle und Dokumentation der Funktionssicherheit der Kanalisation vor. Mangels ausreichender Kontrollen verfügte der Verband über keine umfassenden Kenntnisse hinsichtlich des Bauzustands der Kanäle. Nur bei gravierenden Schäden erfolgten Räumungen und Instandsetzungen durch verbandseigenes Personal. Der Verband wendete – unter anderem aus Gründen der Sparsamkeit – im Jahr 2002 lediglich 36 000 EUR oder 38 % des dafür veranschlagten Betrages für Instandsetzungen auf.
- (2) Die Verbandskanäle umfassten auch die über 10 km langen Seeleitungen. Die Herstellung der Abwasserkanäle aus Kunststoff an Ort und Stelle und ihre Verlegung im See in bis zu 125 m Tiefe stellte zwar eine relativ kostengünstige und rasche Lösung dar, brachte aber auch Nachteile, wie Werkstoffalterung und Abkühlung des Abwassers, mit sich. Eine Prüfung der Dichtheit der nunmehr 20 Jahre alten Leitungen erfolgte bisher nicht.
- 8.2** Der RH wies kritisch auf die nicht ausreichend gesicherte Dichtheit der Verbandskanäle und der Ortsnetze hin. Er empfahl, die Video-Befahrungen der Kanäle zu intensivieren. Das Problem der Dichtheitsprüfung der Seeleitungen sollte umgehend gemeinsam mit der Landesregierung gelöst werden. Die Wartung und die Instandhaltung der Kanäle sollten insgesamt verbessert werden. Dazu wird künftig ein höherer Mitteleinsatz als bisher erforderlich sein.



- 8.3 Der Verband teilte mit, im ersten Halbjahr 2004 einen Kanalwartungsvertrag mit den Mitgliedsgemeinden verhandeln und abschließen zu wollen.

Laut Mitteilung der Landesregierung wäre eine Dichtheitsprüfung der Seeleitungen problematisch, weil keine Puffermöglichkeit während des Prüfvorganges bestehe und somit in dieser Zeit die Gefahr einer Ausleitung ungeklärter Abwässer in den Hallstättersee gegeben sei. In diesem Zusammenhang wären noch gesonderte Prüfungen hinsichtlich Machbarkeit und Sinnhaftigkeit erforderlich.

Abwasserreinigungsanlage

Dimensionierung

- 9 Die ursprüngliche Abwasserreinigungsanlage war für 16 000 Einwohnerwerte dimensioniert und ging 1979 in Betrieb. Die Bemessungsreserven erlaubten die nachträgliche Anbindung der Gemeinde Gosau. Bis in die Umbauphase erbrachte die Abwasserreinigungsanlage trotz der Vollausslastung sehr gute Reinigungsleistungen in Bezug auf die im Bescheid aus 1974 vorgegebenen Werte.

Die in der Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959 im Jahr 1990 geforderte Nährstoffentfernung machte die Anpassung an den Stand der Technik unumgänglich.

- 10.1 (1) Der Verband erwog im Jahr 1991 als Alternative zur geforderten Sanierung der Abwasserreinigungsanlage die Möglichkeit einer Anbindung an den Reinholdungsverband Wolfgangsee-Ischl. Da eine Anbindung erhebliche Ausbaurkosten in Bad Ischl erfordert und damit zu unverhältnismäßig hohen Einstiegskosten geführt hätte, verfolgte der Verband diese Variante nicht weiter und beauftragte einen Planer mit der Erarbeitung eines Ausbauprojekts. Die geschätzten Errichtungskosten dieses für 35 000 Einwohnerwerte dimensionierten Ausbauprojekts waren mit 12,35 Mill EUR verhältnismäßig hoch.

Gemäß dem Umweltförderungsgesetz, BGBl Nr 185/1993, hat die Landesregierung die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eines zur Förderung eingereichten Vorhabens zu prüfen. Hinsichtlich der Variante einer Anbindung an den Reinholdungsverband Wolfgangsee-Ischl habe die Landesregierung nach Aussage des Verbandes die Ansicht vertreten, dass die Anlage in Bad Ischl ausgelastet wäre. Laut Kläranlagenkaster des Landes Oberösterreich betrug ihre Auslastung im Jahr 1998 im Mittel lediglich 42 %.

Abwasserreinigungsanlage

(2) Nach Einbindung eines externen Plancontrollers und Änderung des Anlagenkonzepts konnte 1999 ein auf 22 000 Einwohnerwerte verkleinertes Projekt mit Schätzkosten von 4,72 Mill EUR wasserrechtlich genehmigt werden. Da ein von einem anderen Planer vorgelegtes Projekt mit 3,63 Mill EUR wesentlich unter den Schätzkosten des früheren Planers lag, entschloss sich der Verband zum Planerwechsel. Nach Beginn der Umbauarbeiten im Juni 2001 konnte der Probetrieb der neuen Abwasserreinigungsanlage Ende 2002 aufgenommen werden. Die Endabrechnung lag zur Zeit der örtlichen Erhebungen durch den RH noch nicht vor.

- 10.2** Der RH anerkannte die bereits im Jahr 1991 begonnenen Überlegungen des Verbandes zu einer großräumigen Entsorgungslösung mit einer alternativen Anbindung an den Reinhaltungsverband Wolfgangsee-Ischl. Er bemängelte jedoch, dass diese Alternative nicht einer vertieften Prüfung unterzogen worden war.

Weiters würdigte der RH die Schritte des Verbandes zur Verringerung der ursprünglich hohen Umbaukosten.

- 11.1** Der im Bewilligungsbescheid geforderte Ablaufgrenzwert für Gesamtphosphor war mit maximal 0,5 mg/l strenger als in der 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl Nr 210/1996, gefordert.
- 11.2** Der RH hielt den von der Wasserrechtsbehörde auferlegten verschärften Phosphorgrenzwert im Hinblick auf die Nährstoffarmut der Traun aus ökologischer Sicht für nicht erforderlich. Er wies auf den Umstand hin, dass die Steiermärkische Landesregierung der Abwasserreinigungsanlage von Bad Aussee keinen strengeren Phosphorablaufwert auferlegt hatte, obwohl deren Vorfluter nach nur wenigen Kilometern in den Hallstättersee mündet.

Der RH merkte weiters an, dass die Einhaltung des vorgeschriebenen Ablaufwertes zwar technisch möglich, jedoch mit wesentlich höherem Fällmitteleinsatz verbunden ist.

- 11.3** *Laut Stellungnahme der Landesregierung wäre die Vorschreibung der Ablaufgrenzwerte, im Speziellen auch für Phosphor, über Antrag des Verbandes erfolgt. Dabei seien die Nähe der Einleitstelle zum Seengebiet und der damit gegebene erhöhte Schutzbedarf maßgeblich gewesen.*

Auslastung und
Reinigungsleistung

- 12.1** Die erweiterte Abwasserreinigungsanlage nahm Anfang Jänner 2003 fristgerecht den Vollbetrieb auf. Der Eigenüberwachung zufolge war sie im Jahresmittel 2003 mit 12 808 Einwohnerwerten belastet, was einer organischen Auslastung von 58 % der Bemessungsgröße (22 000 Einwohnerwerte) entsprach. Im Vergleichszeitraum 2001 wurde dieser Wert noch mit 15 762 Einwohnerwerten ausgewiesen; dies stellte einen deutlichen Rückgang des nunmehr ausgewiesenen Wertes im Vergleich mit der alten Abwasserreinigungsanlage dar.

Die Reinigungsleistungen der erweiterten Abwasserreinigungsanlage entsprachen allen Vorgaben aus dem Wasserrechtsbescheid und waren als sehr gut zu würdigen.

- 12.2** Der RH wies auf die ausgewiesene nicht plausible Verringerung der organischen Auslastung hin. Angesichts der geringen Auslastung regte er an, durch eine versuchsweise geänderte Betriebsweise die Einsparungsmöglichkeiten bei den Energiekosten für Belüftung und Umwälzung – durch Außerbetriebnahme von Anlagenteilen – zu prüfen.

- 12.3** *Der Verband teilte mit, dass eine Änderung der Vorgangsweise bei der Messung den rechnerischen Rückgang der organischen Fracht um 19 % plausibel erklären würde.*

Hinsichtlich der angeregten Änderung der Betriebsweise kündigte der Verband einen versuchsweisen „Zwei-Drittel-Betrieb“ für den Sommer 2004 an.

Weitere
Feststellungen

- 13** Weitere Feststellungen des RH betrafen den geringen Trockensubstanzgehalt des Klärschlammes, die Klärschlammfäulung, die Wirtschaftlichkeit des Blockheizkraftwerks und die Investitionsabwicklung.

**Schluss-
bemerkungen**

14 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Die Wartung und die Instandsetzung der Kanäle sollten insgesamt verbessert und die Ortskanalnetze mittelfristig an den Verband übertragen werden.
- (2) Die Abwürfe von Mischwasser wären mengenmäßig zu erfassen und durch Veränderung der Regentlastungen zu verringern.
- (3) Zur Sicherung der künftigen Finanzlage des Verbandes sollten zweckgebundene Rücklagen gebildet werden.
- (4) Die Aufteilung der Bau- und Betriebskosten wäre unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips in die Satzungen aufzunehmen.
- (5) Die Betriebsweise der Abwasserreinigungsanlage wäre versuchsweise durch Außerbetriebnahme von Anlagenteilen an die Unterauslastung anzupassen.

Wien, im Juni 2004

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler